

gen sächsischer Großer²⁰⁹; aus Lampert und Bruno hingegen ergibt sich, daß Heinrich IV. in Goslar von vielen seiner Ratgeber nachdrücklich ersucht wurde, von weiteren Strafexpeditionen abzusehen und sich gegenüber den Besiegten nachsichtig zu zeigen²¹⁰. Diese Erwartung äußert auch der Dichter²¹¹. Seine anschließende Darstellung der sächsischen Unterwerfung bei Spier nun kleidet er in die gleichen Worte, die er bereits bei seiner Schilderung der angeblichen Kapitulation von Gerstungen 1074 benutzt hatte: Ohne Waffen, mit gebeugtem Nacken, barfuß und unterwürfig, so der Dichter, ergaben sich die Sachsen auf Gnade oder Ungnade²¹². Seine Worte sind in zweierlei Hinsicht aufschlußreich: Zum einen weisen sie ebenso wie die Parallelquellen darauf hin, daß in Spier eine symbolische Unterwerfung der Besiegten stattfand, wie sie sich auch aus Quellen früherer Jahrzehnte als Form der Konfliktbewältigung nachweisen läßt; einer solchen *deditio* gingen stets längere Verhandlungen voraus, in denen die Unterwerfungsrituale ebenso wie die anschließenden Gunstbeweise des Siegers abgesprochen wurden. Der König konnte zwar Haftstrafen verhängen und Reichslehen einziehen, war jedoch gleichzeitig in die Spielregeln einer ritualisierten Wiederherstellung des Status quo ante eingebunden, so daß seine Maßnahmen eher Symbolcharakter tragen und dementsprechend von kurzer Dauer sein sollten²¹³. Es spricht einiges dafür, daß auch im Vorfeld der Ereignisse

209) Vgl. Carmen III 232–265; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 507 und S. 521–525; GUNDLACH, Heldenlieder 2 (wie Anm. 8) S. 493 Anm. 1. – Daß Heinrich aufgrund fortgesetzter Gegenwehr den Rückzug antreten mußte, spiegelt auch das Carmen wider; vgl. III 266 f.: *...Nec adhuc gens victa quievit, / sed iuga detractat vel regia iura negabat*. Ausdrücklich hebt der Dichter hervor, der König habe Kirchen von der Zerstörung ausgenommen (III 238); entsprechende Vorwürfe wurden offenbar von sächsischer Seite gegenüber den geistlichen Reichsfürsten vorgebracht. Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 S. 508 ff.

210) Vgl. Lampert (wie Anm. 18), Annales 1075 (S. 225 Z. 9–14); Bruno (wie Anm. 18) c. 53 (S. 50 Z. 23–31); dazu MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 510 f. mit Anm. 78.

211) Carmen III 279 f.: *Ipse paternorum certissimus assecla morum / parcat subiectis debellabitque superbos*.

212) Carmen III 283–286: *Iam diffidentes armisque dolisque fugaeque, / armis exuti, demissi colla superba / nudatique pedes, cuncti cum supplice voto / regi se dedunt omni sine conditione*. Vgl. Bruno (wie Anm. 18) c. 54 (S. 51 Z. 26 f.): *Igitur omnes episcopi nostri duces, comites ceterique maiores manu fidei ab illis accepta regiae potestati se sponte tradiderunt*; Lampert (wie Anm. 18), Annales 1075 (S. 238 Z. 31 f.): *Absque ulla exceptione regi se dediderunt*. – Vgl. oben S. 119 mit Anm. 179.

213) Vgl. Timothy REUTER, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand. Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Salier 3 (wie Anm. 60)